

Sanierungsberatung

Im Chinesischen wird das Wort Krise aus zwei Schriftzeichen zusammengesetzt, Gefahr und Chance.

Unternehmen können regelmäßig entweder durch unternehmensinterne Faktoren oder durch äussere Umstände in eine Krise geraten. Hierzu gehören Fehlentscheidungen des Managements, Liquiditätsprobleme, Veruntreuung, Korruption, Störfälle oder Unglücke, Produkthaftungsfälle, Streiks etc.

Typische Sicherheitskrisen, die von außen heraus entstehen, sind Staatliche Eingriffe auf das Unternehmen, Probleme aus der europäischen Deregulierung (Beispiel Schengen), Kriegerische Auseinandersetzungen, Erpressungen, Geiselnahme, Entführung, Angriff auf die EDV, Ad hoc Groups gegen das Unternehmen, Naturkatastrophen.

Krisen der Zukunft werden zunehmend entstehen durch: Unerlaubten Wettbewerb, Angriffe durch pressure groups, Angriff durch aggressive Medien, Internet-Risiken, Einsatz der Gentechnik, Umweltverschmutzungen, Nichtbeherrschbare Erreger wie BSE und HIV, Politische Krisen, ethnische und religiöse Konflikte, Joint Venture mit kriminellen Partnern, Produktionsverlagerung in sicherheitskritische Regionen. etc

In der Krise des Unternehmens ist die Geschäftsführung oft gezwungen und gut beraten, externen Sachverstand zur Begleitung und Lösung der kritischen Situation zu beauftragen. Handelt es sich nicht mehr um eine Festigungsberatung, kann auch das Krisenmanagement übernommen werden. Zunächst müssen die Gründe für die Krise analysiert werden. Im Rahmen dieser Begutachtung werden dann ad-hoc-Maßnahmen entwickelt, die zuerst die aktuelle Fortführung des Unternehmens gewährleisten. Bei jeder Maßnahme müssen Möglichkeiten der langfristigen Sanierung mitbeachtet und gleichzeitig mitentwickelt werden.

Zur Ist-Analyse des Unternehmensstatus gehören insbesondere die Feststellung des Überschuldungstatbestandes. Auch die Ursachen der Überschuldung müssen eindeutig ermittelt und mit kurz- und langfristigen Maßnahmen begegnet werden. Auch das Personalmanagement bedarf einer intensiven Betrachtung. In rechtlicher Hinsicht muss der Personalabbau, das Forderungs- und das Vertragsmanagement überprüft werden. In steuerlicher Hinsicht bestehen unter Umständen die Möglichkeit von günstigeren Gestaltungsalternativen.

Um alte Kredite zu sichern und neue Liquidität zu beschaffen, sollten unter Darstellung der veranlaßten Sanierungsmaßnahmen realistische Fortführungsprognosen erstellt werden.

Hierzu gehört die betriebswirtschaftliche Aufstellung von Umsatz, Finanz- und Tilgungsplänen, die Berechnung der Geldflüsse etc.

Die gefundenen Sanierungskonzepte müssen dann kommuniziert werden. Hierzu bedarf es der entsprechenden Kontaktaufnahme und schließlich der Begleitung der Verhandlungen.

Es empfiehlt sich die begleitende Realisierung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen bis zum Verlassen des kritischen Korridors. Letztendlich kann die überstandene Krise für das Unternehmen dann auch eine neue Chance bedeuten.

Autor & Ansprechpartner: RA Kai-Friedrich Niermann

www.kfn-law.de

k@kfn-law.de